

BEITRAGSFESTSETZUNG

GÜLTIG AB 01.01.2021
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.10.2020

AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr von 15,-- Euro (entfällt für Schüler) ist einmalig auf unser Konto bei der

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Hessen e.V.
IBAN: DE95 4545 0050 0083 0560 02
BIC: WELADED1GEV
Verwendungszweck: Aufnahmegebühr Vor- und Nachname

zu entrichten.

MITGLIEDSBEITRAG

EURO

	monatl. /	halbj. / jährlich
Freiberuflich tätige Physiotherapeuten	28,00	168,00 / 336,00
Freiberuflich tätige Physiotherapeuten (in einer Praxismgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/ Partnergemeinschaft)	21,00	126,00 / 252,00
Freie Mitarbeiter	18,50	111,00 / 222,00
Angestellte Plus (fachl. Leiter)	28,00	168,00 / 336,00
Weitere Angestellte Plus	21,00	126,00 / 252,00
Angestellt tätige Physiotherapeuten	10,50	63,00 / 126,00
Angestellt im MidiJob/Gleitzone (450,01 Euro – 1.300,00 Euro auf Nachweis)	8,00	48,00 / 96,00
Nichttätige Physiotherapeuten	3,50	21,00 / 42,00
Physiotherapeuten im Ausland	3,50	21,00 / 42,00
Geringfügig beschäftigte Physiotherapeuten	5,70	34,20 / 68,40
Studenten (Studium im Bereich der Gesundheits- wissenschaften nach Berufsausbildung)	5,25	31,50 / 63,00
Schüler / Studenten in Erstausbildung (erhalten nach Abschluss im 1. Jahr 50 % Rabatt auf Ihren Mitgliedsbeitrag je nach Status)	0,00	0,00 / 0,00

BEITRAGSEINTRICHTUNG

Der Beitrag ist gem. § 10 Abs. 1 der Satzung mindestens halbjährlich bis spätestens Ende Januar bzw. Ende Juli des Kalenderjahres fällig.

Bei Eintritt innerhalb eines Kalender-Halbjahres erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

DER VORSTAND
Landesverband Hessen e.V.